

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Brandner (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

## **Fortschreibung des Radverkehrskonzepts**

Die **Kleine Anfrage 1286** vom 25. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft lässt derzeit das Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen von dem Jahr 2008 fortschreiben. Teil der Untersuchung ist die Durchführung einer Onlinebefragung bis zum 3. Juli 2016. Zusätzlich findet eine Befragung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie über 100 weiterer Städte und Gemeinden zur Förderung des Radverkehrs in den Kommunen statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Vorlage des neuen Radverkehrskonzepts zu rechnen?
2. Durch wen wird das Radverkehrskonzept erarbeitet?
3. Welche Kosten fallen für die Erstellung des Radverkehrskonzepts an?
4. Welche Bereiche sollen im Vergleich zu dem Radverkehrskonzept 2008 am deutlichsten verändert werden?
5. Wie werden die empirischen Ergebnisse der Befragung (Bürgerbeteiligung Radverkehrskonzept Thüringen) in die Konzepterstellung einfließen?
6. Wurde die Befragung durch das Ministerium selbst erstellt oder wurden externe Dienstleister genutzt? Wenn ja, welche?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Qualität der erhobenen Daten?
8. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine hohe Datenqualität zu erreichen (zum Beispiel Ausschluss von Mehrfachteilnahme et cetera)?
9. Wieso finden sich keinerlei Hinweise auf die Verwendung und die Anonymität der erhobenen Daten in der Befragung?
10. Für wie aussagekräftig hält das Ministerium die erhobenen Daten?
11. Nach welchen Kriterien wurden die Teilnehmer der Befragung insbesondere die 100 weiteren Städte ausgewählt?

12. Welches sind die konkreten Adressaten der Befragung?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Radverkehrskonzept Thüringen soll Ende 2017 vorgelegt werden.

Zu 2.:

Das Radverkehrskonzept Thüringen wird im Auftrag des TMIL durch das Büro team red Deutschland GmbH erarbeitet.

Zu 3.:

Die Erarbeitung des Radverkehrskonzepts ist mit 174.525,40 Euro veranschlagt.

Zu 4.:

Ausgehend von einer Analyse der Umsetzung des Radverkehrskonzepts aus dem Jahr 2008 und des aktuellen Stands des Radverkehrs in Thüringen werden die künftigen Schwerpunkte herausgearbeitet. Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel die zunehmende Verbreitung von Elektrofahrrädern, werden berücksichtigt.

Zu 5.:

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung (Online-Befragung) werden in vier Regionalkonferenzen den Kommunen, Verbänden und Vereinen vorgestellt und in die Diskussion über die künftigen Schwerpunkte des Radverkehrskonzepts einbezogen.

Zu 6.:

Die Online-Befragung wurde vom Auftragnehmer für die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts erstellt.

Zu 7.:

Die Qualität der Antworten entspricht den Erwartungen, die an die Online-Befragung gestellt wurden.

Zu 8.:

Im Fokus des durchgeführten Beteiligungsverfahrens stand, ein qualitatives Stimmungsbild aus der Bevölkerung zu sammeln. Im Gegensatz zu quantitativen Studien waren hier keine besonderen Maßnahmen erforderlich, um eine zum Beispiel nach Alter, Geschlecht oder Region geschichtete Datenzusammenstellung zur Abbildung von Bevölkerungsanteilen sicherzustellen.

Zu 9.:

Im Rahmen der Online-Befragung wurden keine Daten erhoben, welche einen Rückschluss auf einzelne Personen zulassen. Das Beteiligungsverfahren fällt daher nicht unter die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Deshalb sind auch keine gesonderten Hinweise zur Anonymität und Verwendung der Daten erforderlich.

Zu 10.:

Die Fragen wurden so formuliert und aufgebaut, dass eine qualitative Auswertung möglich ist.

Zu 11.:

Neben der Online-Befragung wurde eine Kommunalbefragung unter den Landkreisen sowie den zentralen Orten zum erreichten Stand und zu Aktivitäten in Bezug auf den Radverkehr und die Umsetzung des Radverkehrskonzepts aus dem Jahr 2008 durchgeführt.

Zu 12.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Keller  
Ministerin